

SP-Präsidium • c/o AStA • Nassestr. 11 • 53113 Bonn

1. Sprecher: Kay A. Frenken
c/o AStA der Uni Bonn
Nassestraße 11
53113 Bonn

Tel: 0228 - 737033
Mail: sp@uni-bonn.de

Bonn, 06. Januar 2020

Beschlussausfertigung: Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes
Antragsstellende: Fraktion des RCDS & Unabhängige
Sitzung des Beschlusses: 11. ordentliche Sitzung
Datum der Sitzung: 20. November 2019
Empfänger des Beschlusses: AStA und Studierendenparlament der Universität Bonn

Das XLI. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrichs-Wilhelm-Universität Bonn hat in seiner

11. ordentlichen Sitzung vom 20. November 2019

einstimmig den angehängten Antrag der o.g. Antragsstellenden

zur Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes,

verändert durch mehrere Änderungsanträge,

in der dritten Lesung

beschlossen.



Kay A. Frenken
– Erster SP-Sprecher –

Anhang:

Alle beschlossenen Änderungen an der Geschäftsordnung.

Antrag der Fraktionen Fraktion des RCDS & Unabhängige in seiner beschlossenen Form

Das 41. Studierendenparlament hat beschlossen:

**Erste Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung
durch das 41. Bonner SP**

Die Geschäftsordnung des Bonner Studierendenparlamentes in der Fassung vom 16. Dezember 2018 wird wie folgt geändert. Das Präsidium wird damit beauftragt, diesen Beschluss unverzüglich auszufertigen und zur Veröffentlichung durch die Öffentlichkeitsbeauftragte zu bringen; er tritt mit Beginn der ersten SP-Sitzung nach seiner Veröffentlichung, nicht aber vor der Veröffentlichung der 6. Satzungsänderung zur Satzung der Studierendenschaft, in Kraft und findet daraufhin sofortige Anwendung.

- I. Ersetze in § 3 Abs. 2 „die zweite SP-Sprecherin“ durch **„vorrangig die Zweite und ansonsten die Dritte Sprecherin“** sowie ebd. in Abs. 4 „zweite Sprecherin“ durch **„die Zweite oder Dritte Sprecherin“**.
- II. Ergänze in § 3 einen Abs. 5: **„Während einer SP-Sitzung nehmen nur die Erste Sprecherin, eine ihrer Stellvertreterinnen und eine Schriftführerin an der Sitzungsleitung teil. Die Stellvertreterinnen sowie die Schriftführerinnen können sich im Einvernehmen mit der Ersten Sprecherin bei der Ausführung ihrer Aufgaben während der Sitzung abwechseln“**.
- III. Ergänze in § 6 zwischen *„Jedes Mitglied der Studierendenschaft, die Organe der Verfassten Studierendenschaft“* und *„und die Fraktionen des SP haben Antragsrecht beim SP“* ein Komma sowie: **„die Ausschüsse des SP“**.

- IV. Streiche § 10 Abs. 3 Satz 4: *„Am Montag vor dem Dies Academicus muss eine Sitzung des SP einberufen werden; es muss keine Sitzung einberufen werden, wenn der Montag auf einen gesetzlichen Feiertag fällt.“*
- V. Fasse § 15 Abs. 3 lit. d (*„der Antrag auf Übergang zur Tagesordnung; seine Annahme hat die sofortige Behandlung des folgenden Tagesordnungspunktes oder -unterpunktes zur Folge;“*) wie folgt neu: **„der Antrag auf Sprung in der Tagesordnung; seine Annahme hat die sofortige Behandlung eines im Antrag ausdrücklich zu definierenden Tagesordnungspunktes oder -unterpunktes zur Folge; danach wird die Tagesordnung an vorheriger Stelle fortgesetzt;“** .
- VI. Ergänze in § 15 Abs. 3 nach lit. j einen neuen Aufzählungspunkt: **„k. der Antrag auf Abstimmung im Block; seine Annahme hat die Zusammenlegung verschiedener Abstimmungen, die unter demselben Tagesordnungspunkt erfolgen, zur Folge; “** .
- VII. Ergänze danach einen weiteren Aufzählungspunkt: **„j. der Antrag auf konkurrierende Abstimmung; seine Annahme hat zur Folge, dass das SP in einer Abstimmung mit einfacher Mehrheit zwischen zwei sich widersprechenden Anträgen zu derselben Sache, die mit einfacher Mehrheit angenommen werden können, auswählt; bei Stimmgleichstand muss über beide Anträge getrennt abgestimmt werden; § 20 Abs. 7 ist entsprechend anzuwenden;“**
- VIII. Ergänze nach § 15 Abs. 6 Satz 2: **„Ein GO-Antrag nach Abs. 3 lit. e gilt hingegen als abgelehnt, wenn ein Drittel der SP-Mitglieder Widerspruch erheben.“**
- IX. Ergänze nach § 15 Abs. 7 einen weiteren Absatz: **„(8) Ein Beschluss, der auf einen GO-Antrag gemäß Abs. 3 lit. f-h hin gefasst wurde, kann auf erneuten GO-Antrag mit einer zweidrittel-Mehrheit aufgehoben werden.“**

- X. Ersetze in § 17 „verantwortliche Redakteurin der AKUT“ durch „**Öffentlichkeitsbeauftragte**“.
- XI. Ersetze in § 31 Abs. 2 „die beiden Sprecherinnen“ durch „das Sprecherteam“
- XII. Füge nach dem ersten Satz in § 37 hinzu: **„Die SP-Sprecherin hat im Ausnahmefall gegen eine anwesende Person die eine andere Person, oder Personengruppe, schwerwiegend in Bezug auf ihre körperliche Unversehrtheit, in ihrer Würde, Ehre, oder Besitz verletzt oder dies versucht hat, einen unmittelbaren Verweis von der Sitzung auszusprechen. Widerspricht ein SP-Mitglied unmittelbar dieser Maßnahme wird über diese abgestimmt. Die Annahme benötigt eine Zweidrittelmehrheit, der anwesenden Mitglieder. Wird diese verfehlt wird lediglich ein Ordnungsruf ausgesprochen.“**
- XIII. Fasse § 47 Abs. 1 (*„Im Übrigen bereiten die Ausschüsse die Beschlüsse des SP vor (beratende Ausschüsse). Als vorbereitende Beschlussorgane des SP haben sie die Pflicht, dem SP bestimmte Beschlüsse zu empfehlen, die sich auf die ihnen überwiesenen Vorlagen oder mit diesen in unmittelbarem Sachzusammenhang stehende Fragen beziehen. Sie können sich auch mit anderen Fragen aus ihrem Geschäftsbereich befassen.“*) **Wie folgt neu: „Im Übrigen bereiten die Ausschüsse die Beschlüsse des SP vor (beratende Ausschüsse) und sollen dabei Beschlussempfehlungen zu an das SP gestellten Anträgen abgeben. Eine Beschlussempfehlung empfiehlt entweder die Annahme oder die Ablehnung eines Antrags; die Empfehlung Annahme kann an Bedingungen geknüpft werden. Ausschüsse müssen zu Anträgen, die an sie verwiesen wurden, Beschlussempfehlungen abgeben. Sie können sich auch mit anderen Fragen aus ihrem Geschäftsbereich befassen sowie Anträge ans SP stellen.“**

- XIV. Ergänze in § 53 Abs. 1 Satz 2 zwischen „Sie“ und „*treten erst in der darauf folgenden Sitzung in Kraft*“: **„sind unverzüglich durch das Präsidium auszufertigen und durch die Öffentlichkeitsbeauftragte zu veröffentlichen“**. Ersetze zudem „*erst in der darauf folgenden Sitzung*“ durch **„nach Veröffentlichung durch die Öffentlichkeitsbeauftragte“**.
- XV. Ersetze in § 54 „in der AKUT“ „durch die Öffentlichkeitsbeauftragte“.

[beschlossene Form ausgearbeitet durch das SP-Präsidium]